



**Herrn MDgt Oliver Bals**  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

*Per Mail an:*

[FP-Referat226@msb.nrw.de](mailto:FP-Referat226@msb.nrw.de)

Steinstraße 30  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

[info@le-gymnasien-nrw.de](mailto:info@le-gymnasien-nrw.de)  
[www.le-gymnasien-nrw.de](http://www.le-gymnasien-nrw.de)

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

**09.09.2022**

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.  
zum Entwurf  
der fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung  
der Sekundarstufe I**

Sehr geehrter Ministerialdirigent Bals,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI) Stellung nehmen zu können.

1. Wir begrüßen es sehr, dass durch die neue APO-SI ein pragmatisches und gut handhabbares Anmeldeverfahren gewählt wird. Obgleich wir es als Landeselternschaft der Gymnasien grundsätzlich nicht gutheißen können, wenn Elternrechte, wie z.B., sein Kind an mehreren Schulen anmelden zu dürfen, beeinträchtigt werden, freuen wir uns in diesem Falle über die administrative Entlastung in den Gymnasien und in der Schulverwaltung.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass durch diesen Schritt die Ursache der Mehrfachanmeldungen – im Besonderen im Raum Köln – , nicht behoben wird, denn nach wie vor fehlen dort Plätze an Gymnasien, was wir in diesem Zusammenhang noch einmal heftig kritisieren.

Wir fordern deshalb die involvierten Ministerien und die Landesregierung dringend dazu auf, Druck auf die betroffenen Kommunen auszuüben. Hierbei handelt es sich unseres Erachtens nicht nur um ein Thema des Schulministeriums, sondern auch um ein Thema des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Bspw. darf nicht mehr die Situation eintreten, dass riesige Neubaugebiete ohne entsprechende schulische Infrastruktur geplant und durch die örtlich zuständigen Stellen genehmigt werden.

2. Wir begrüßen, dass nun ein Zweit- und Drittwunsch angegeben werden kann und regen – insbesondere mit Blick auf Köln – an, auch einen Viert- und Fünftwunsch zu ermöglichen, um den Wünschen der Eltern möglichst weitgehend entsprechen zu können.
3. Wir regen an, dass eine fehlende Schulformempfehlung nicht nur ein Beratungsgespräch an der aufnehmenden Schule nach sich zieht (vgl. Art. 1 Abs.1lit.b), sondern auch in den Katalog des Art. 1 Abs. 2 APO-SI, der die zulässigen Aufnahmekriterien listet, mit aufgenommen wird. Es ist schlicht ungerecht und scheint kaum rechtfertigbar zu sein, dass ein Kind **ohne** Gymnasialempfehlung an einem Gymnasium seiner Wahl aufgenommen wird, während gleichzeitig ein Kind **mit** Gymnasialempfehlung keine Aufnahme mehr an eben diesem Gymnasium findet. Nicht nur, dass diese willkürliche Aufnahme neuer Schüler den Kindern und Familien gegenüber zutiefst ungerecht ist, sie sorgt auch für ausgesprochenen Unmut in den örtlichen Gemeinden und Nachbarschaften und beeinträchtigt damit das Miteinander vor Ort.

4. Wir fordern, dass die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für bestimmte Schulformen durchzuführen, abgeschafft wird. Durch diese Verwaltungsvorschrift kommt es regelmäßig zu einer Bevorzugung der Gesamtschulen gegenüber den Gymnasien und vor allem auch den Realschulen, da auf kommunaler Ebene typischerweise nur Anmeldungen an den örtlich vorhandenen Gesamtschulen vorangestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.



Dr. Oliver Ziehm  
- Vorsitzender -

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.**